

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
im Zeitraum **01.01.2020-30.06.2020**

Beschluss- nummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11925	25.07.2018	Vollzug der Naturschutzgesetze; Verlängerung der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Gebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten" als Landschaftsschutzgebiet	2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Unterschutzstellungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ weiter zu betreiben.	Im Zeitplan	Aufgrund einer notwendigen Änderung des Gebietsumgriffs muss das gesetzlich vorgeschriebene Inschutznahmeverfahren (Beteiligung TÖB, Naturschutzverbände, öffentliche Auslegung) wiederholt werden. Dies erfolgte im Juli und August 2020. Im Zuge dessen erhalten betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie alle sonstigen beteiligten Stellen erneut die Gelegenheit, Anregungen und Einwendungen vorzubringen. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat zum endgültigen Erlass der Landschaftsschutzverordnung

					<p>"Moosgrund im Münchner Nordosten" ist coronabedingt für Ende 2.HJ 2020 geplant. Das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Moosgrund im Münchner Nordosten“ kann daher nicht mehr rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten der einstweiligen Sicherstellung am 20.08.2020 zum Abschluss gebracht werden.</p> <p>Änderungen gegenüber dem Zeitraum 2. HJ 2019 in Fettdruck</p>
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03910	21.10.2015	<p>Geplantes Naturschutzgebiet "Südliche Fröttmaninger Heide" in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München:</p> <p>- Gemeindliche Stellungnahme gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)</p>	<p>5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. die Möglichkeit zur Aufstellung von Parkbänken, Abfallbehältern und Tütenspendern, an geeigneten Punkten im Wegenetz außerhalb der Schutzzone der Südlichen Fröttmaninger Heide zu erörtern und die dadurch entstehenden Kosten zu evaluieren. Es sollte hier nach privaten Spendern für Parkbänke analog zu anderen Parks gesucht werden. Hier ist dem Heideflächenverein ggfs. ein zweckgebundener Sonderzuschuss zu gewähren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt zu ermitteln und dem Stadtrat gegenüber erneut vorzutragen.</p>	Im Zeitplan	<p>Eine erste Besprechung mit dem Heideflächenverein in der Sache hat am 22.01.2016 stattgefunden. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis des nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes und dessen Umsetzung ab.</p> <p>Keine Änderungen gegenüber dem Zeitraum 2. HJ 2019</p>

			<p>7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet über die Erfahrungen zu berichten.</p>	nicht im Zeitplan	<p>Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausweisung der Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet sind dominiert vom Themenkomplex Kampfmittelbelastung/-räumung und Betretungsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen. Ein vom Heideflächenverein München e.V. beauftragtes Kampfmittelräumkonzept liegt zwischenzeitlich in der Endfassung vor. Dem Stadtrat sollte Ende 2019 über die wesentlichen Inhalte des Kampfmittelräumkonzeptes berichtet und das Räumkonzept samt Kostenschätzung zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Ablauf der Kampfmittelräumung und Finanzierung vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage sollte auch der noch ausstehende Erfahrungsbericht zur Naturschutzgebietsausweisung nachgereicht werden. Die Stadtratsvorlage musste jedoch in das 2.HJ 2020 verschoben werden, um das Ergebnis eines noch anhängigen Klageverfahrens Heideflächenverein gegen BRD mit berücksichtigen zu können. Am 21.07.20 wurde dazu vom Vorstand des HFV entschieden, eine neue Klage einzureichen und die Berufung zurückzunehmen. Folglich wird</p>
--	--	--	--	-------------------	---

				<p>sich das Klageverfahren voraussichtlich noch längere Zeit hinziehen. Aus diesem Grund soll die Stadtratsvorlage nun auch ohne endgültige Klärung des Klageverfahrens eingebracht werden. Die Vorlage des Erfahrungsberichts verzögert sich dementsprechend.</p> <p>Änderungen gegenüber dem Zeitraum 2. HJ 2019 in Fettdruck</p>
--	--	--	--	---